Checkliste Schaden
Was muss ich im Schadensfall beachten?

EFM VERSICHERUNGSMAKLER

Grundsätzlich gilt:

- Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- Dokumentieren Sie den Schaden möglichst genau mit Fotos und übermitteln Sie uns diese bitte
- Heben Sie beschädigte Gegenstände auf
- Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem EFM Versicherungsmakler
  (wichtige Informationen: Wer, Wann, Wo, Was, Wie viel)

Personen sind verletzt worden

- Leisten Sie Erste Hilfe, wenn andere Personen verletzt wurden
- Rufen Sie die Rettung ☎ 144
- Bei Vergiftungen rufen Sie die Vergiftungszentrale ☎ 01 4064343
  In lebensbedrohlichen Fällen rufen Sie bitte sofort die Rettung.
- Wenn Sie selbst verletzt sind, nehmen Sie sofort ärztliche Hilfe in Anspruch

Autounfall mit Fremdbeteiligung

- Europäischen Unfallbericht ausfüllen
- Wenn nicht vorhanden, folgende Informationen notieren und von allen Beteiligten unterschreiben lassen:
  - Kennzeichen, Marke, Typenbezeichnung der beteiligten Fahrzeuge
  - Daten aller Fahrzeuglenker (Name, Adresse, Geburtsdatum, Führerscheindaten)
- Daten aller verletzten Personen
  - Schilderung und Skizze des Schadenherganges erstellen
- Bei Schaden im Ausland oder Personenschaden: Euro-Notruf verständigen ☎ 112

Schäden am eigenen Auto

- Bei Schäden durch Vandalismus, ein unbekanntes Fahrzeug, Einbruch: bitte den Schaden sofort der Polizei ☎ 133 melden
  - Schäden durch Brand, Explosion: Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen
- Kollision mit Tieren: verständigen Sie die Polizei ☎ 133
- Ihre Werkstatt darf mit der Reparatur des Fahrzeuges erst beginnen, wenn diese die Freigabe zur Reparatur von der Versicherung erhalten hat

Sachschäden (auch Diebstahl oder Raub)

- Warten Sie bitte auf das OK durch uns, bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens)
- **Brand, Explosion speziell**: bitte Polizei ☎ 133 und Feuerwehr ☎ 122 verständigen
- **Diebstahl, Raub speziell**:
  - Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten
  - Verständigen Sie die Polizei ☎ 133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben
  - Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher
- **Sturm, Hagel speziell**: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (rufen Sie, wenn notwendig auch die Feuerwehr ☎ 122) – riskieren Sie aber nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit
- **Wasserschaden speziell**:
  - Sperren Sie den Hauptwasserhahn in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ab
  - Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt
  - Rufen Sie, wenn erforderlich, die Feuerwehr ☎ 122 oder einen Installateur

WICHTIGE FRISTEN (!)

- Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre
- Bei einer sogenannten „qualifizierten" Ablehnung verkürzt sich die Verjährungsfrist auf 1 Jahr
- Unfallversicherung – Geltendmachung Invaliditätsanspruch: dieser muss meist innerhalb von 15 Monaten ab Unfalltag ärztlich bestätigt beim Versicherer geltend gemacht werden
- Gesetzliche Bestimmung für die Fälligkeit der Versicherungsleistung: § 11 VersVG